



(11) **EP 3 421 691 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.03.2019 Patentblatt 2019/11

(51) Int Cl.:
E05B 9/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.01.2019 Patentblatt 2019/01

(21) Anmeldenummer: **18178207.9**

(22) Anmeldetag: **18.06.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Nieland, Dirk**
45549 Sprockhövel (DE)
• **Wüllner, Hermann-Josef**
42111 Wuppertal (DE)

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al**
Rieder & Partner mbB
Patentanwälte - Rechtsanwalt
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

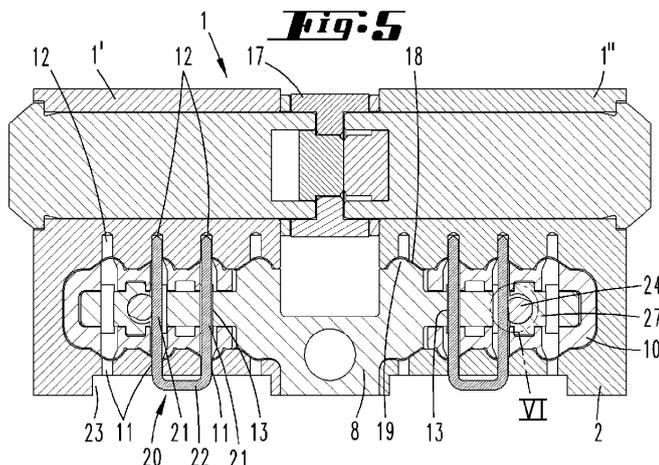
(30) Priorität: **29.06.2017 DE 102017114543**

(71) Anmelder: **WILKA SCHLIESSTECHNIK GmbH**
D-42549 Velbert (DE)

(54) **MODULARER SCHLISSZYLINDER**

(57) Die Erfindung betrifft ein Zylinderschloss mit einem aus mehreren mittels eines Verbindungselementes (8, 9, 10) miteinander verbundenen, in einer Axialrichtung (x) hintereinander angeordneten Modulen (1', 1'', 1''', 1''''') bestehenden Zylindergehäuse (1), wobei das Verbindungselement (8, 9, 10) mit Formschlusselementen (20) in einer einen Boden (7) und zwei sich gegenüberliegende Wände (6) aufweisenden Ausnehmung (5) eines zwei voneinander wegweisende Breitseiten (2') aufweisenden Flanschabschnitt (2) des Zylindergehäuses (1) gefesselt ist, wobei die Formschlusselemente (20) jeweils in Bohrungen (11, 12) zumindest einer der

beiden Wände (6) stecken. Um das Zylinderschloss fertigungstechnisch zu verbessern, wird vorgeschlagen, dass die beiden Breitseiten (2') jeweils eine mit einem Verbindungselement (8, 9, 10) bestückte Ausnehmung (5) aufweisen. Am Formschlusselement (20) greift ein Spannelement (24) an, um die Module (1', 1'', 1''', 1''''') in Achsrichtung aufeinander zu verspannen, wobei das Spannelement (24) ein Drehkörper ist, mit einer in einer Spannstellung am Formschlusselement (20) anliegenden Spannfläche (28) und einer dazu umfangsversetzt angeordneten Lösefläche (29).



EP 3 421 691 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 17 8207

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	DE 100 60 130 A1 (IKON AG PRAEZ STECHNIK [DE]) 6. Juni 2002 (2002-06-06) * das ganze Dokument * -----	1,3-14	INV. E05B9/04
A	EP 0 611 246 A1 (KELLER ERNST [CH]) 17. August 1994 (1994-08-17) * das ganze Dokument * -----	1,3-14	
A	DE 100 11 102 A1 (WILKA SCHLIESTECHNIK GMBH [DE]) 13. September 2001 (2001-09-13) * das ganze Dokument * -----	1,3-14	
A,D	EP 1 802 831 A1 (SCHLIESSANLAGEN GMBH PFAFFENHA [DE]) 4. Juli 2007 (2007-07-04) * Absatz [0030] - Absatz [0051]; Abbildungen 1a-5 * -----	1,3-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 26. Oktober 2018	Prüfer Goddar, Claudia
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

1, 3-15

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 17 8207

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1, 3-15

15

Zylinderschloss mit einem aus mehreren mittels eines Verbindungselementes miteinander verbundenen, in Axialrichtung hintereinander angeordneten Modulen bestehenden Zylindergehäuse und mit Formschlusselementen, wobei das Zylindergehäuse einen mit zwei voneinander wegweisenden Breitseiten aufweisenden Flanschabschnitt aufweist und die beiden Breitseiten jeweils eine mit einem Verbindungselement bestückte Ausnehmung aufweisen.

20

2. Ansprüche: 2-4, 8-11, 13-15

25

Zylinderschloss mit einem aus mehreren mittels eines Verbindungselementes miteinander verbundenen, in Axialrichtung hintereinander angeordneten Modulen bestehenden Zylindergehäuse, mit Formschlusselementen und ein daran angreifendes Spannelement.

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 17 8207

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-10-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 10060130 A1	06-06-2002	DE 10060130 A1 EP 1209305 A1	06-06-2002 29-05-2002
EP 0611246 A1	17-08-1994	AT 172773 T BR 9305294 A CA 2109872 A1 DE 59407159 D1 EP 0611246 A1 ES 2125430 T3 JP 3451119 B2 JP H0711822 A SG 44576 A1 US 5479801 A	15-11-1998 16-08-1994 28-07-1994 03-12-1998 17-08-1994 01-03-1999 29-09-2003 13-01-1995 19-12-1997 02-01-1996
DE 10011102 A1	13-09-2001	KEINE	
EP 1802831 A1	04-07-2007	DE 102004051163 A1 EP 1802831 A1 WO 2006042753 A1	27-04-2006 04-07-2007 27-04-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82